

**Formelle und rechtliche Grundlagen
zur Durchführung des Kita-Praktikums**

**II. Bescheinigung für ein Pflichtpraktikum im Studiengang Lehramt an
Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz**

Hiermit wird bestätigt, dass im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung laut Studienordnung vom 27. Juli 2022, § 6 Absatz 1 (Schulpraktische Studien, Modulnummer 133100-001 -Schulpraktische Studien 1) ein Pflichtpraktikum in einer Kindertageseinrichtung im Gesamtumfang von zwei Wochen vorgesehen ist.

Während eines Pflichtpraktikums laut oben genannter Studienordnung ist die Studentin/der Student gesetzlich unfallversichert (SGB 7, § 2).

Zentrum für Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz
Praktikumsbüro

**Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und trägt daher keine
Unterschrift. Sie dient zur Vorlage bei Behörden und Praktikumsinstitutionen.**